Der Stadtrat hat am 10. Oktober 2024 beschlossen.

- a) die in Güls bestehende Straßenbenennung "Moselweinstraße" auf das Flurstück Gemarkung Güls, Flur 1, Nr. 1375/54 auszudehnen (BV/0525/2024).
- b) für die Flurstücke Gemarkung Pfaffendorf, Flur 5, Nr. 95/179 und 95/108, die Benennung Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße aufzuheben und zu Ehren von Georg Elser in Georg-Elser-Platz zu benennen (BV/0527/2024)
- a) für das Flurstück Gemarkung Neuendorf, Flur 7, Nr. 294/35 die Bezeichnung Langemar**ck**platz aufzuheben und das Flurstück mit "Langemar**k**platz" zu benennen. (BV/0528/2024).
- b) die Zuwegung nach der im Liegenschaftskataster ausgewiesenen Lagebezeichnung Aufm Dörnchen mit dem Straßennamen "Aufm Dörnchen" zu benennen (BV/0529/2024).

Der Beschlusstext einschließlich Kartenauszug mit Darstellung der v. g. Erschließungsflächen (Bestandteil des v. g. Stadtratsbeschlusses) können bei der Stadtverwaltung Koblenz, Bauberatungszentrum, Bahnhofstraße 47 (Hochhaus am Hauptbahnhof), 56068 Koblenz, während der Dienststunden von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und freitags bis 12.00 Uhr, **eingesehen** werden.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der auf diese Veröffentlichung folgende Tag.

Rechtsgrundlagen für die Straßenbenennung und Bekanntmachung: § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 277); § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23.12.1976 (GVBI. S. 308) und § 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23.01.2003 (BGBI. 1 S. 102), jeweils in den zz. geltenden Fassungen. **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die v. g. Stadtratsbeschlüsse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Koblenz, Bauberatungszentrum, Bahnhofstraße 47 (Hochhaus am Hauptbahnhof), 56068 Koblenz (Postfach 201551, 56015 Koblenz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stadtverwaltung Koblenz, den 21.01.2025

David Langner, Oberbürgermeister